



Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft DBSV-Hallenrunde 2019 -Bezirk 7-

Termin	Sonntag 04.11.2018 08:00 Uhr
Ausrichter u. Ort	BOW e.V., Albert-Schweitzer-Straße 16, 32584 Löhne -Gymnasium Löhne- Edgar Loeber Tel.: 05224-9820880 0152-31790309
Wettbewerb	Die Meisterschaft wird an einem Tag ausgetragen. Sie besteht aus einer DBSV-Hallenrunde ohne Finale. Alle Klassen am Sonntag gemäß WKO des DBSV.
Mannschaftswertung	Eine Vereinsmannschaft besteht aus 3 Bogensportlern, die vor Beginn der Meisterschaft namentlich gemeldet werden müssen Recurve: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Compound: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Jagdbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Blankbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Langbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Es müssen mindestens drei Mannschaften (pro Klasse) am Start sein um eine Wertung zu ermöglichen!
Startgeld	Alle Teilnehmer der U-Klassen zahlen 11 € alle anderen zahlen 13 €. Das Mannschaftsstartgeld beträgt 10 € und wird vor Ort bezahlt. Das Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung vor der Meisterschaft auf das Konto des BVNW Bezirk 7 zu überweisen. Bitte Rechnungsnummer angeben. IBAN: DE86 4016 4024 0143 6527 00 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich vor dem Einschießen bei der Anmeldung zu melden und den Nachweis über das gezahlte Startgeld zu führen, bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden! Hierzu kommt ein Aufschlag von 5 € je Teilnehmer. Andenfalls kann kein Start erfolgen!
Meldeschluss	Meldungen (nur über die Vereinsbeauftragten) bis zum 22.10.2018 und nur per xlsx-Datei an: Bezirkssportleiter Michael Deppe Telefon: 0171-2022122 Email: bezirk7@bvnw91.de
Zeitplan	Sonntag Gruppe 1: Anmeldung 8:00 Uhr; Begrüßung 08:30 Uhr; Einschießen/Bogenkontrolle ab 09:00 Uhr; Wettkampfbeginn 09:30 Uhr Gruppe 2: Anmeldung ca. 12:00 Uhr; Begrüßung ca.12:30 Uhr; Einschießen/Bogenkontrolle ab ca. 13:00 Uhr; Wettkampfbeginn ca.13:30 Uhr
Wichtige Hinweise	Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom BVNW benannt. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 Euro festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. Die Gerätekontrolle wird während des Einschießens durchgeführt. Nachkontrollen können jederzeit - während des Wettkampfes - erfolgen. Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Ergänzende Information zum Zulassungsverfahren im BVNW: Gem. Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 24. Mai 2009 weist die Sportleitung des Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen (BVNW) auf folgende Neuregelung im Zulassungsverfahren zu BVNW- Meisterschaften hin und bittet um Beachtung: Voraussetzungen für eine Zulassung eines Sportlers einer Sportlerin zu einer Meisterschaft des BVNW sind zum Meldeschlussdatum dieser Meisterschaft, dass die Anmeldung zu dieser Meisterschaft dem entsprechenden BVNW- Sportleiter vorliegen muss, die Mitgliedschaft im BVNW bestehen (eine DBSV-Mitgliedsnummer muss vorhanden sein) muss, der für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellte BVNW- Verbandsbeitrag an den BVNW gezahlt sein muss und alle Startgeldforderungen an den/die Bogensportler in aus früheren Meisterschaften des BVNW ausgeglichen sind. Beschluss 3.21 des BVNW-Präsidiums vom 7. Februar 2010 Sportler bzw, Sportlerinnen, die diese Voraussetzungen für die Teilnahme an einer BVNW-Meisterschaft nicht erfüllen, erhalten für die betreffende Meisterschaft keine Startzulassung.